

Amtliches Mitteilungsblatt

Humboldt-Universität zu Berlin



Inhalt

Studienordnungen und fachspezifische Prüfungsbestimmungen

für die Magisterteilstudiengänge (MTSG) Europäische Ethnologie
als Hauptfach (HF) und als Nebenfach (NF)

Teil II 03 der MAPO HUB

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin
Redaktion: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 20 93 - 24 49

Nr. 44 / 1994

3. Jahrgang / 27. September 1994

Philosophische Fakultät I
Institut für Europäische Ethnologie
**Fachspezifische Prüfungsbestimmungen
für den Magisterteilstudiengang (MTSG)
Europäische Ethnologie als Hauptfach**

Teil II 03 der Masterprüfungsordnung der Humboldt-Universität (MAPO HUB)

Die fachübergreifenden Prüfungsbestimmungen (Teil I der MAPO HUB) in der jeweils gültigen Fassung gehen den fachspezifischen Prüfungsbestimmungen vor.*)

§ 1 Besondere Studienanforderungen

Für das Studium der Europäischen Ethnologie sind Sprachkenntnisse in einer Fremdsprache - erwünscht ist Englisch - Voraussetzung. Diese Kenntnisse werden mit dem Abiturzeugnis nachgewiesen. Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache sind erwünscht.

§ 2 Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums, Stundenumfang und Fächerkombination

(1) Die Regelstudienzeit beträgt für den MTSG Europäische Ethnologie neun Semester im Umfang von 80 Semesterwochenstunden (SWS).

(2) Das Studium unterteilt sich in ein Grundstudium (vier Semester) und in ein Hauptstudium (fünf Semester), wobei das Lehrangebot jeweils 36 SWS für den Pflicht- und Wahlpflichtbereich umfaßt. Für die Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden sind jeweils vier SWS vorgesehen. Die fachübergreifenden und die fachspezifischen Prüfungsbestimmungen stellen sicher, daß das Studium einschließlich der Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgeschlossen werden kann.

(3) Der MTSG Europäische Ethnologie als HF ist mit allen MTSG frei kombinierbar.

§ 3 Grundstudium

(1) Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung:

Der MTSG Europäische Ethnologie als Hauptfach gliedert sich in drei schwerpunktmäßige Fachzüge, die in unterschiedlichen Themenfeldern vertieft werden: Fachgeschichte, empirische Methoden und Kulturtheorien.

Leistungsnachweise (LS) werden in der Form von benoteten Scheinen (LS A) für Hausarbeiten und in der Form von qualifizierten Scheinen mit dem Vermerk "bestanden/nicht bestanden" (LS B) für mündliche Referate erteilt. Darüber hinaus werden Teilnahmescheine für die Teilnahme an Vorlesungen, Tutorien und Exkursionen vergeben (TS). Bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung sind mindestens zwei Scheine LS A vorzuweisen. Im einzelnen sind bei der Anmeldung folgende Leistungsnachweise vorzulegen:

1. Fachgeschichte:
- Einführung in die Europäische Ethnologie.
Vorlesung mit Tutorium 1 TS
2. Methoden:
- Proseminar Empirische Methoden 1 LS
3. Theorien:
- Proseminar "Kulturtheorien" 1 LS
4. Aus zwei Wahlpflichtveranstaltungen der drei Fachgebiete:
- zwei Seminare 2 LS
5. Eine ein- oder mehrtägige Exkursion 1 TS

(2) Zwischenprüfung

Die das Grundstudium abschließende Zwischenprüfung besteht aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung in den drei Fachgebieten Fachgeschichte, Kulturtheorien und Methoden oder aus einer schriftlichen Hausarbeit über ein abgesprochenes Thema in der Länge von mindestens 20 Typoskriptseiten (gemäß § 6 (5) MAPO HUB Teil I).

§ 4 Hauptstudium

(1) Zulassungsvoraussetzungen zur Masterprüfung.

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind neben dem erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums (Zeugnis der Zwischenprüfung) die untenstehenden Leistungsnachweise (LS) und Teilnahmescheine (TS) zu erbringen. Leistungsnachweise werden in der Form von benoteten Scheinen (LS A) für Haus-

*) Diese Prüfungsbestimmungen wurden am 07. September 1994 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung bestätigt.

arbeiten und in der Form von qualifizierten Scheinen mit dem Vermerk "bestanden/nicht bestanden" (LS B) für mündliche Referate erteilt. Darüber hinaus werden Teilnahme­scheine für die Teilnahme an Kolloquien vergeben (TS)

- | | |
|--|---------|
| 1. Ein mehrsemestriges Studienprojekt mit empirischen Übungen (4 SWS) | 1 LS(A) |
| 2. Ein Oberseminar freier Wahl | 1 LS |
| 3. Aus zwei Wahlpflichtveranstaltungen der drei Fachgebiete:
- zwei Seminare | 2 LS |
| 4. Teilnahme am Magisterkolloquium in den beiden Abschlußsemestern | 2 TS |
| 5. Teilnahme am Institutskolloquium an mindestens zwei Semestern im Hauptstudium | 2 TS |
| 6. Teilnahme an einer mehrtägigen Exkursion | 1 LS(B) |

(2) Anforderungen der Magisterprüfung

Das Hauptstudium im MTSG Europäische Ethnologie wird mit der Magisterarbeit (im 1. Hauptfach) und einer einstündigen mündlichen Prüfung in den drei Teilgebieten Fachgeschichte, Kulturtheorien und Methoden abgeschlossen. Für die Magisterarbeit ist eine Bearbeitungszeit von sechs Monaten vorgesehen. Nach Eingang der Gutachten werden die Themen der drei Teilprüfungen vom Betreuer/der Betreuerin gemäß der Studiaausrichtung des Kandidaten/der Kandidatin in Absprache mit diesem/dieser bestimmt. Für Vorbereitung und Abschluß der mündlichen Prüfung stehen dem Kandidaten/der Kandidatin vier Monate zur Verfügung.

Die Gesamtnote setzt sich wie folgt aus den Einzelleistungen zusammen:

- | | |
|---|-----|
| Note der Magisterarbeit | 1/3 |
| Note der mündlichen Prüfung im ersten Hauptfach | 1/3 |
| Note der Prüfung im zweiten Hauptfach/ der Prüfungen in den beiden Nebenfächern (2 x 1/6) | 1/3 |

§ 5 Regelung für behinderte Studierende

Durch den Prüfungsausschuß ist die Möglichkeit vorzusehen, bei Nachweis einer Beeinträchtigung ganz oder teilweise Studien- und Prüfungsleistungen in der vorgesehenen Form durch gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen in anderer Form zu ersetzen.

§ 6 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende im Grundstudium, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium im Magisterstudiengang an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben, und Studierende im Hauptstudium legen die Zwischenprüfung bzw. Magisterprüfung, gemäß § 28 der MAPO HUB Teil I, nach den vorläufigen Ordnungen ab. Für das Fach Europäische Ethnologie gelten die Ordnungen von 1992 als vorläufig.

(2) Leistungsnachweise aus der Zeit vor Inkrafttreten dieser Ordnung werden in der Regel anerkannt. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuß. Er kann gegebenenfalls empfehlen, Lehrveranstaltungen und/oder Leistungsnachweise nachzuholen.

Studienordnung für den Magisterteilstudiengang (MTSG) Europäische Ethnologie als Hauptfach

Allgemeiner Teil

Auf der Grundlage der §§ 24 und 71 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz BerlHG) in der Fassung vom 12. Oktober 1990 (GVBl S.2165) hat das Beratende Gremium des Fachbereiches Philosophie und Geschichtswissenschaften (jetzt: Philosophische Fakultät I) am 30. April 1993 die folgende Studienordnung erlassen:*

§ 1 Fachzugehörigkeit und Geltungsbereich

(1) Das Fach Europäische Ethnologie gehört dem Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften, jetzt: Philosophische Fakultät I, der Humboldt-Universität zu Berlin an.

(2) Lehrveranstaltungen, die in anderen Fakultäten/Instituten der Humboldt-Universität angeboten werden, können auf Antrag vom Prüfungsausschuß den Lehrveranstaltungen des Instituts gleichgestellt werden.

(3) Lehrveranstaltungen in den Nachbardisziplinen können und sollen das Studium im Fach Europäische Ethnologie ergänzen.

(4) Auf Veranstaltungen der anderen Berliner Universitäten im Umfeld des Faches wird ausdrücklich hingewiesen. Dort erworbene Leistungsnachweise und Teilnahmebescheinigungen können vom Prüfungsausschuß des Instituts für Europäische Ethnologie der HUB anerkannt werden.

(5) Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Struktur der Ausbildung im MTSG Europäische Ethnologie als Hauptfach am Institut für Europäische Ethnologie der Humboldt Universität zu Berlin.

§ 2 Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit beträgt für den MTSG Europäische Ethnologie neun Semester im Umfang von 80 Semesterwochenstunden (SWS).

(2) Das Studium unterteilt sich in ein Grundstudium (vier Semester) und in ein Hauptstudium (fünf Semester). Grund- und Hauptstudium umfassen je 40 SWS. Das Grundstudium wird durch die Zwischen-

prüfung, das Hauptstudium durch die Magisterprüfung abgeschlossen.

(3) Das Studium in Europäischer Ethnologie kann an der HUB sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Für den Zugang zum Studium gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen auf der Grundlage des Berliner Hochschulgesetzes vom 12. Oktober 1990 (§ 10).

§ 4 Aufbau des Studienganges, Studieninhalte, -ziele und -abschluß

(1) Der MTSG Europäische Ethnologie sieht ein Studium der empirischen Erforschung wie der theoretischen Durchdringung des Verhältnisses von Kultur und Gesellschaft im europäischen Kontext vor. Der Studiengang gliedert sich in drei schwerpunktmäßige Fachzugänge:

- Fachgeschichte und Wissenschaftstheorie
- Kulturtheorie und Kulturgeschichte
- Empirische Methoden und Kulturanalyse

(2) Das Ziel des Studiums ist die Befähigung zu eigener wissenschaftlicher Arbeit. Hierzu gehört die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie die Kenntnis wichtiger fachlicher und interdisziplinärer Beschreibungsansätze und Theoriemodelle auf dem Gebiet der Kulturanalyse. Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Studiums in der Lage sein, eigenständig eine empirische Forschung zu konzipieren und diese durchzuführen und auszuwerten; sie sollen darüberhinaus befähigt werden, die wissenschaftliche Entwicklung der Disziplin zu verfolgen.

Im einzelnen werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt:

- Fähigkeiten, die verschiedenen ethnologischen Theorien unter besonderer Berücksichtigung ihrer Anwendbarkeit auf den europäischen Raum zu rezipieren und erproben,
- Kenntnisse des ethnologischen Methodeninstrumentariums zur Erforschung soziokultureller Veränderungsprozesse, unter besonderer Berücksichtigung qualitativer empirischer Arbeit und mit

*Diese Studienordnung wurde am 01. August. 1994 der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung angezeigt.

besonderem Blick auf die Methoden des Kultur- und Gesellschaftsvergleichs,

- Kenntnisse der wissenschaftstheoretischen Grundlagen des Faches,
- Kenntnisse der Grundzüge einer Kulturgeschichte der europäischen Moderne.

(3) Das Studium der Europäischen Ethnologie ermöglicht in Kombination mit einem weiteren Hauptfach oder zwei Nebenfächern den Abschluß eines Magister/einer Magistra Artium.

§ 5 Ablauf des Studiums

Der MTSG Europäische Ethnologie als Hauptfach umfaßt 72 SWS, wobei 36 SWS im Grund- und 36 SWS im Hauptstudium (Pflicht- und Wahlpflichtbereich) zu belegen sind. Die Lehrveranstaltungen können bestehen aus:

- Vorlesungen (V)
- Proseminaren (PS)
- Seminaren für alle Studierenden (S)
- Oberseminaren für Fortgeschrittene und Examenskandidaten (OS)
- Tutorien zur vertiefenden Ergänzung von Vorlesungen, Proseminaren und Seminaren (T)
- Studienprojekten (SP) als Form des forschenden Lernens, bei dem an einem Thema die Ausarbeitung empirischer Methoden und theoretischer Fragestellungen eingeübt wird; die Projekte haben einen Umfang von mindestens vier SWS und erstrecken sich über mindestens zwei Semester; Voraussetzung für die Teilnahme an einem SP ist die absolvierte Zwischenprüfung
- Kolloquien (K)
- Exkursionen (E), bei denen Kontakt zu Forschungs-, Berufs- und Arbeitsfeldern hergestellt wird.

In den Veranstaltungen werden Leistungsnachweise (LS) und Teilnahmescheine (TS) ausgestellt. Leistungsnachweise (LS) werden in Proseminaren, Seminaren, Oberseminaren, Exkursionen und Studienprojekten erteilt, und zwar entweder als benotete Scheine (LS A) für Hausarbeiten oder als qualifizierte Scheine mit dem Vermerk "bestanden/nicht bestanden" (LS B) für mündliche Referate. Teilnahmescheine werden für die Teilnahme an Kolloquien und Vorlesungen vergeben.

Grundstudium

- | | | | |
|-------------------------|------|-------|---|
| 1. Fachgebiet: Methoden | | | |
| - Empirische Methoden | 1 PS | 2 SWS | P |
| 2. Fachgebiet: Theorien | | | |
| - Kulturtheorien | 1 PS | 2 SWS | P |

3. Fachgebiet: Fachgeschichte

- Einführung in die Europäische Ethnologie
1 V/V+T 4 SWS P

4. Dazu:

- Zwei weitere Seminare aus zwei der drei Fachgebiete bzw. damit verbundener Themenfelder
2 S 4 SWS WP

- Eine weitere Vorlesung 1 V 2 SWS WP

- Eine Exkursion 1 E 2 SWS WP

5. Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien und Exkursionsveranstaltungen der Europäischen Ethnologie und von Nachbardisziplinen, soweit es sich nicht um die gewählten Haupt- und Nebenfächer handelt.
20 SWS WP

6. Lehrveranstaltungen nach freier Wahl
4 SWS W

Den Studierenden wird die Vertiefung vorhandener und der Erwerb weiterer Sprachkenntnisse während des Grundstudium empfohlen.

Hauptstudium

- Zwei Seminare aus zwei der drei Fachgebiete bzw. damit verbundener Themenfelder
2 S 4 SWS WP

- Ein Oberseminar 1 OS 2 SWS WP

- Ein Studienprojekt über 2 Semester
1 SP 4 SWS P

- Institutskolloquium über mindestens zwei Semester
1 K 4 SWS WP

- Magisterkolloquium über mindestens zwei Semester
1 K 4 SWS WP

- Kolloquien (K)

- Exkursionen (E), bei denen Kontakt zu Forschungs-, Berufs- und Arbeitsfeldern hergestellt wird.

- Mehrtägige Exkursion 1 E 2 SWS WP

- Weitere Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien und Exkursionsveranstaltungen der Europäischen Ethnologie und von Nachbardisziplinen, soweit es sich nicht um die gewählten Haupt- und Nebenfächer handelt.
16 SWS WP

- Lehrveranstaltungen nach freier Wahl
4 SWS W

§ 6 Studienfachberatung

Das Grundstudium beginnt mit einer Studienfachberatung, die über Inhalte und Anforderungen des Teilstudienganges sowie über die Fächerverbindungen informiert. Zur Organisation dieser Studien-

fachberatung bestimmt das Institut ein Mitglied des Lehrkörpers als Beauftragten/als Beauftragte.

Den Studierenden wird auch in den weiteren Semestern empfohlen, die Sprechstunden der Lehrenden für Fragen der Studienplanung wahrzunehmen.

§ 7 Übergangs- und Schlußbestimmungen

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im Fach Europäische Ethnologie im Semester nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Institut für Europäische Ethnologie der HUB aufnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese neue Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Fachspezifische Prüfungsbestimmungen für den Magisterteilstudiengang (MTSG) Europäische Ethnologie als Nebenfach

Teil II 03 der Magisterprüfungsordnung der Humboldt-Universität (MAPO HUB)

Die fachübergreifenden Prüfungsbestimmungen (Teil I der MAPO HUB) in der jeweils gültigen Fassung gehen den fachspezifischen Prüfungsbestimmungen vor.*)

§ 1 Besondere Studienanforderungen

Für das Studium der Europäischen Ethnologie sind Sprachkenntnisse in einer Fremdsprache - erwünscht ist Englisch - Voraussetzung. Diese Kenntnisse werden mit dem Abiturzeugnis nachgewiesen. Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache sind erwünscht.

§ 2 Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums, Stundenumfang und Fächerkombination

(1) Die Regelstudienzeit beträgt für den MTSG Europäische Ethnologie im Nebenfach neun Semester im Umfang von 40 Semesterwochenstunden (SWS).

(2) Das Studium unterteilt sich in ein Grundstudium (vier Semester) und in ein Hauptstudium (fünf Semester), wobei das Lehrangebot jeweils 18 SWS für den Pflicht- und Wahlpflichtbereich umfaßt. Die verbleibenden SWS stehen für die Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden zur Verfügung. Die fachübergreifenden und die fachspezifischen Prüfungsbestimmungen stellen sicher, daß das Studium einschließlich der Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgeschlossen werden kann.

(3) Der MTSG Europäische Ethnologie als NF ist mit allen MTSG frei kombinierbar.

§ 3 Grundstudium

(1) Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung im Nebenfach:

Der MTSG Europäische Ethnologie als Nebenfach gliedert sich in drei schwerpunktmäßige Fachgänge, die in unterschiedlichen Themenfeldern vertieft werden: Fachgeschichte, empirische Methoden und Kulturtheorien. Leistungsnachweise (LS) werden in der Form von benoteten Scheinen (LS A) für Hausarbeiten und in der Form von qualifizierten Scheinen mit dem Vermerk "bestanden/nicht bestanden" (LS B) für mündliche Referate erteilt. Darüber hinaus werden Teilnahme­scheine für die Teilnahme

an Vorlesungen, Tutorien und Exkursionen vergeben (TS).

Bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung ist mindestens ein Schein LS A vorzuweisen. Im einzelnen sind bei der Anmeldung folgende Leistungsnachweise vorzulegen:

1. Fachgeschichte
- Einführung in die Europäische Ethnologie
Vorlesung mit Tutorium 1 TS

2. Methoden
- Proseminar Empirische Methoden 1 LS

3. Theorien
- Proseminar "Kulturtheorien" 1 LS

(2) Zwischenprüfung

Die das Grundstudium abschließende Zwischenprüfung besteht aus einer 20-minütigen mündlichen Prüfung in zwei der drei Fachgebiete Fachgeschichte, Kulturtheorien und Methoden oder aus einer schriftlichen Hausarbeit über ein abgesprochenes Thema in der Länge von mindestens 15 Typoskriptseiten (gemäß § 6 (5) MAPO HUB Teil I).

§ 4 Hauptstudium

(1) Zulassungsvoraussetzungen zur Magisterprüfung.

Für die Zulassung zur Magisterprüfung sind neben dem erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums (Zeugnis der Zwischenprüfung), die untenstehenden Leistungsnachweise (LS) und Teilnahme­scheine (TS) zu erbringen. Leistungsnachweise werden in der Form von benoteten Scheinen (LS A) für Hausarbeiten und in der Form von qualifizierten Scheinen mit dem Vermerk "bestanden/nicht bestanden" (LS B) für mündliche Referate erteilt. Darüber hinaus werden Teilnahme­scheine für die Teilnahme an Kolloquien vergeben (TS).

1. Aus zwei Wahlpflichtveranstaltungen der drei Fachgebiete:
- zwei Seminare 2 LS

2. Eine Vorlesung 1 TS

3. Teilnahme an einer ein- oder mehrtägigen Exkursion 1 TS

*)Diese Prüfungsbestimmungen wurden am 07. September 1994 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung bestätigt.

(2) Anforderungen der Magisterprüfung

Das Hauptstudium im MTSG Europäische Ethnologie im Nebenfach wird mit einer 30minütigen mündlichen Prüfung in zwei der drei Teilgebiete Fachgeschichte, Kulturtheorien und Methoden abgeschlossen. Die Themen der zwei Teilprüfungen werden vom Betreuer/von der Betreuerin gemäß der Studienausrichtung des Kandidaten/der Kandidatin in Absprache mit diesem/dieser bestimmt. Für Vorbereitung und Abschluß der mündlichen Prüfung stehen dem Kandidaten/der Kandidatin vier Monate zur Verfügung.

§ 5 Regelung für behinderte Studierende

Durch den Prüfungsausschuß ist die Möglichkeit vorzusehen, bei Nachweis einer Beeinträchtigung ganz oder teilweise Studien- und Prüfungsleistungen in der vorgesehenen Form durch gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen in anderer Form zu ersetzen.

§ 6 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende im Grundstudium, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium im Magisterstudiengang an der Humboldt-Universität aufgenommen haben, und Studierende im Hauptstudium legen die Zwischenprüfung bzw. die Magisterprüfung gemäß § 28 der MAPO HUB Teil I nach den vorläufigen Ordnungen ab. Für das Fach Europäische Ethnologie gelten die Ordnungen von 1992 als vorläufig.

(2) Leistungsnachweise aus der Zeit vor Inkrafttreten dieser Ordnung werden in der Regel anerkannt. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuß. Er kann gegebenenfalls empfehlen, Lehrveranstaltungen und/oder Leistungsnachweise nachzuholen.

Studienordnung für den Magisterteilstudiengang (MTSG) Europäische Ethnologie als Nebenfach

Allgemeiner Teil

Auf der Grundlage der §§ 24 und 71 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz BerlHG) in der Fassung vom 12. Oktober 1990 (GVBl S.2165) hat das Beratende Gremium des Fachbereiches Philosophie und Geschichtswissenschaften (jetzt: Philosophische Fakultät I) am 30. April 1993 die folgende Studienordnung erlassen:*

§ 1 Fachzugehörigkeit und Geltungsbereich

(1) Das Fach Europäische Ethnologie gehört dem Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften (jetzt: Philosophische Fakultät I) der Humboldt-Universität zu Berlin an.

(2) Lehrveranstaltungen, die in anderen Fakultäten/Instituten der Humboldt-Universität angeboten werden, können auf Antrag vom Prüfungsausschuß den Lehrveranstaltungen des Instituts gleichgestellt werden.

(3) Lehrveranstaltungen in den Nachbardisziplinen können und sollen das Studium im Fach Europäische Ethnologie ergänzen.

(4) Auf Veranstaltungen der anderen Berliner Universitäten im Umfeld des Faches wird ausdrücklich hingewiesen. Dort erworbene Leistungsnachweise und Teilnahmebescheinigungen können vom Prüfungsausschuß des Instituts für Europäische Ethnologie der HUB anerkannt werden.

(5) Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Struktur der Ausbildung im MTSG Europäische Ethnologie als Nebenfach am Institut für Europäische Ethnologie der Humboldt Universität zu Berlin.

§ 2 Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit beträgt für den MTSG Europäische Ethnologie im Nebenfach neun Semester im Umfang von 40 Semesterwochenstunden (SWS).

(2) Das Studium unterteilt sich in ein Grundstudium (vier Semester) und in ein Hauptstudium (fünf Semester). Grund- und Hauptstudium umfassen je 18 SWS für den Pflicht- und den Wahlpflichtbereich. Die verbleibenden SWS stehen für die Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden zur Verfügung. Das Grundstudium wird durch die

Zwischenprüfung, das Hauptstudium durch die Magisterprüfung abgeschlossen.

(3) Das Studium in Europäischer Ethnologie kann an der HUB sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Für den Zugang zum Studium gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen auf der Grundlage des Berliner Hochschulgesetzes vom 12. Oktober 1990 (§ 10).

§ 4 Aufbau des Studienganges, Studieninhalte und -ziele

(1) Der MTSG Europäische Ethnologie im Nebenfach sieht ein Studium der empirischen Erforschung wie der theoretischen Durchdringung des Verhältnisses von Kultur und Gesellschaft im europäischen Kontext vor. Der Studiengang gliedert sich in drei schwerpunktmäßige Fachzugänge:

- Fachgeschichte und Wissenschaftstheorie
- Kulturtheorie und Kulturgeschichte
- Empirische Methoden und Kulturanalyse

(2) Das Ziel des Studiums der Europäischen Ethnologie im Nebenfach ist die Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie die Kenntnis wichtiger fachlicher und interdisziplinärer Beschreibungsansätze und Theoriemodelle auf dem Gebiet der Kulturanalyse.

Im einzelnen werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt:

- Fähigkeiten, die verschiedenen ethnologischen Theorien unter besonderer Berücksichtigung ihrer Anwendbarkeit auf den europäischen Raum zu rezipieren und erproben,

- Kenntnisse des ethnologischen Methodeninstrumentariums zur Erforschung soziokultureller Veränderungsprozesse in besonderen Praxisfeldern

- Kenntnisse der wissenschaftstheoretischen Grundlagen des Faches.

- Kenntnisse der Grundzüge einer Kulturgeschichte der europäischen Moderne.

*Diese Studienordnung wurde am 01. August 1994 der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung angezeigt.

§ 5 Ablauf des Studiums

Der MTSG Europäische Ethnologie als Nebenfach umfaßt 36 SWS für den Pflicht- und den Wahlpflichtbereich, wobei 18 SWS im Grund- und 18 SWS im Hauptstudium zu belegen sind. Die Lehrveranstaltungen können bestehen aus:

- Vorlesungen (V)
- Proseminaren (PS)
- Seminaren für alle Studierenden (S)
- Oberseminaren für Fortgeschrittene und Examenkandidaten(OS)
- Tutorien zur vertiefenden Ergänzung von Vorlesungen, Proseminaren und Seminaren (T)
- Studienprojekten (SP) als Form des forschenden Lernens, bei dem an einem Thema die Ausarbeitung empirischer Methoden und theoretischer Fragestellungen eingeübt wird ; die Projekte haben einen Umfang von mindestens vier SWS und erstrecken sich über mindestens zwei Semester; Voraussetzung für die Teilnahme an einem SP ist die absolvierte Zwischenprüfung
- Kolloquien (K)
- Exkursionen(E), bei denen Kontakt zu Forschungs-, Berufs- und Arbeitsfeldern hergestellt wird.

In den Veranstaltungen werden Leistungsnachweise (LS) und Teilnahme­scheine (TS) ausgestellt. Leistungsnachweise (LS) werden in Proseminaren, Seminaren, Oberseminaren, Exkursionen und Studienprojekten erteilt, und zwar entweder als benotete Scheine (LS A) für Hausarbeiten oder als qualifizierte Scheine mit dem Vermerk "bestanden/nicht bestanden" (LS B) für mündliche Referate. Teilnahme­scheine werden für die Teilnahme an Kolloquien und Vorlesungen vergeben.

Grundstudium

1. Fachgebiet: Methoden
- Empirische Methoden 1 PS 2 SWS P
2. Fachgebiet: Theorien
- Kulturtheorien 1 PS 2 SWS P
3. Fachgebiet: Fachgeschichte
- Einführung in die Europäische Ethnologie
1 V/V+T 4 SWS P
4. Dazu:
- Zwei weitere Seminare aus zwei der drei Fachgebiete bzw. damit verbundener Themenfelder 2 S 4 SWS WP
5. Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien und Exkursionsveranstaltungen der Europäischen Ethnologie und von Nachbardisziplinen, soweit es sich

nicht um die gewählten Haupt- und Nebenfächer handelt. 6 SWS WP

6. Lehrveranstaltungen nach freier Wahl 2 SWS W

Den Studierenden wird die Vertiefung vorhandener und der Erwerb weiterer Sprachkenntnisse während des Grundstudiums empfohlen.

Hauptstudium

- Zwei Seminare aus zwei der drei Fachgebiete bzw. damit verbundener Themenfelder 2 S 4 SWS WP
- Eine eintägige Exkursion 1 E 2 SWS WP
- Eine Vorlesung 1 V 2 SWS WP
- weitere Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien und Exkursionsveranstaltungen der Europäischen Ethnologie und von Nachbardisziplinen, soweit es sich nicht um die gewählten Haupt- und Nebenfächer handelt. 10 SWS WP
- Lehrveranstaltungen nach freier Wahl 2 SWS W

§ 6 Studienfachberatung

Das Grundstudium beginnt mit einer Studienfachberatung, die über Inhalte und Anforderungen des Teilstudienganges sowie über die Fächerverbindungen informiert. Zur Organisation dieser Studienfachberatung bestimmt das Institut ein Mitglied des Lehrkörpers als Beauftragten/als Beauftragte.

Den Studierenden wird auch in den weiteren Semestern empfohlen, die Sprechstunden der Lehrenden für Fragen der Studienplanung wahrzunehmen.

§ 7 Übergangs- und Schlußbestimmungen

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im Fach Europäische Ethnologie im Semester nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Institut für Europäische Ethnologie der HUB aufnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

